

Niederschrift

über die 31. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Haupt- und Finanzausschusses
am Mittwoch, **14.03.2018**, 17:06 Uhr - 17:45 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Frank Baumann, Peter Laurenz Börgel, Heinz Georg Buddenbäumer, Dr. Dietmar Erber, Jens Christian Heinemann, Stefan Leschniok, Andreas Nicklas, Angela Stähler, Walter von Göwels, Stefan Weber

von der SPD-Fraktion:

Dr. Michael Jung, Mathias Kersting, Gabriele Kubig-Steltig, Anne Schulze Wintzler, Ludger Steinmann, Wendela-Beate Vilhjalmsson, Robert von Olberg, Maria Winkel

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Gerhard Joksch, Christoph Kattentidt, Raimund Köhn, Carsten Peters, Otto Reiners, Klaus Rosenau (Vertretung für Frau Dr. Rita Stein-Redent)

von der FDP-Fraktion:

Jörg Berens, Carola Möllemann-Appelhoff

von der Fraktion DIE LINKE.:

Rüdiger Sagel, Heiko Wischnewski (Vertretung für Frau Fatma Kirgil)

auf Vorschlag der Fraktion Piraten/ÖDP (jetzt in der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL):

Pascal Powroznik

auf Vorschlag der Ratsgruppe Alternative für Deutschland:

Richard Mol

Vorsitz:

Oberbürgermeister Markus Lewe

von der Verwaltung:

Reinhard Adams, Gerd Bertling, Dr. Christina Cappenberg, Robin Denstorff, Klaus Frohne, Wolfgang Heuer, Udo Köster, Florian Meyer, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Thomas Paal, Matthias Peck, Alfons Reinkemeier, Michael Schetter, Stefan Schönfelder, Siegfried Thielen, Rainer Uetz, Dr. Dirk Wernicke, Cornelia Wilkens

für die Schriftführung:

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme:

Heike Krüger

Es fehlte/n:

Fatma Kirgil (DIE LINKE.), Dr. Rita Stein-Redent (Bündnis 90/Die Grünen/GAL)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 31. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Haupt- und Finanzausschusses am 14.03.2018

Tagesordnung

1. Eingänge und Mitteilungen

Beschlusspunkte des Haupt- und Finanzausschusses

- | | | |
|--------------------------|----|---|
| <u>V/0178/2018</u>
I | 2. | Externe Raumvergaben Rathausfestsaal/Rüstkammer |
| <u>V/0113/2018</u>
I | 3. | Bearbeitungsstand der Ratsanträge - 1. Halbjahr 2018 |
| <u>V/0151/2018</u>
I | 4. | Antrag der FDP-Ratsfraktion an den Rat Nr. A-R/0045/2017 vom 26.06.2017
„Exzellentes digitales Münster“ |
| <u>V/0110/2018</u>
V | 5. | Skulptur Projekte 2017
hier: Schenkung der Skulptur "Burn the Formwork" von Oscar Tuazon im Stadthafen |
| <u>V/0083/2018</u>
VI | 6. | Erweiterung der Erich-Klausener-Schule zur 4-Zügigkeit und Neubau einer Zweifachsporthalle
Beschluss zur Durchführung eines nichtoffenen Architektenwettbewerbes |

Vorberatung von Ratsentscheidungen

<u>V/0168/2018</u> OB	7.	Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Münster
<u>V/0039/2018</u> OB	8.	Dezernatsgliederung Zuordnung der Tätigkeitsbereiche des bisherigen Aufgabenbereiches Migration und interkulturelle Angelegenheiten
<u>V/0115/2018/1</u> <u>V/0115/2018</u> I	9.	Wahl von Vertrauenspersonen in beisitzender Funktion für den beim Amtsgericht zu bildenden Schöffenwahlausschuss
<u>V/0132/2018</u> I	10.	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen am Sonntag, den 06.05.2018 und 19.05.2019, in Münster-Hiltrup
<u>V/0035/2018</u> I	11.	Regelungen des Verfahrens zur Wahl der Kommunalen Seniorenvertretung Münster 2018
	12.	Digitale Stadt Münster
<u>V/0989/2017/1</u> <u>V/0989/2017</u> I	12.1.	Digitale Stadt Münster - Digitalisierungsstrategie der Stadtverwaltung
<u>V/0144/2018</u> I	12.2.	Digitale Stadt Münster - Digitale Maßnahmenplanung
<u>V/0135/2018</u> I	12.3.	Digitale Stadt Münster - Zwischenbericht zur Breitbandkoordination Antrag der FDP-Ratsfraktion an den Rat Nr. A-R/0009/2018 vom 19.01.2018 „Gewerbegebiete ans Breitbandnetz anschließen“
<u>V/0143/2018</u> I	12.4.	Digitale Stadt Münster - Weiterentwicklung des virtuellen Rathauses durch ein Anfrage- und Antragsmanagement Antrag der FDP-Ratsfraktion an den Rat Nr. A-R/0050/2016 vom 08.11.2016 „Das virtuelle Rathaus entwickeln“
<u>V/0154/2018</u> I	12.5.	Digitale Stadt Münster - Open Data und Apps Anträge der FDP-Ratsfraktion an den Rat Nr. A-R/0002/2015 „Münster-App – moderner Service für Bürgerinnen und Bürger“ sowie A-R/0046/2016 „Eine Familien-App für die familienfreundliche Stadt Münster“
<u>V/0164/2018</u> I	12.6.	Digitale Stadt Münster - „Smart City Münster“

- | | | |
|---|-------|---|
| <u>V/1058/2017</u>
II | 13. | Abschluss eines Managementkontraktes (MMK) mit der Stadtwerke Münster GmbH für die Jahre 2017 bis 2020 |
| <u>V/0148/2018</u>
II | 14. | Bericht über die Maßnahmen zur wirtschaftlichen Stabilisierung des Mühlenhofs |
| <u>V/1048/2017/1</u>
<u>V/1048/2017</u>
III | 15. | Fortschreibung Einzelhandels- und Zentrenkonzept Münster |
| <u>V/0125/2018</u>
III | 16. | Herstellung von roten Fahrradstraßen |
| <u>V/0085/2018</u>
IV | 17. | Satzung zur Änderung der "Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und Offenen Ganztagschulen" |
| <u>V/0111/2018</u>
IV | 18. | Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung - Errichtungs- und Baubeschluss für einen 1-Gruppen-Pavillon an der Heidestraße, Angelmodde |
| | 19. | Kindertageseinrichtungen |
| <u>V/0010/2018</u>
IV | 19.1. | Nutzung der ehemaligen Wartburg-Hauptschule in Sentrup als Kindertageseinrichtung |
| <u>V/0043/2018</u>
IV | 19.2. | Sanierung der Kath. Kindertageseinrichtung St. Josef Pastoresch in Kinderhaus |
| <u>V/0045/2018</u>
IV | 19.3. | Sanierung der Kath. Kindertageseinrichtung St. Martin in Hiltrup |
| <u>V/0046/2018</u>
IV | 19.4. | Sanierung der kath. Kindertageseinrichtung St. Anna in Mecklenbeck |
| <u>V/0049/2018/1</u>
<u>V/0049/2018</u>
V | 20. | Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber - Evaluations- und Erfahrungsbericht der Verwaltung |
| <u>V/1046/2017</u>
V | 21. | Neues Konzept für die Betreuung von Menschen in städtischen Obdachloseneinrichtungen - Entwicklung des Standortes Trauttmansdorffstraße |
| <u>V/0029/2018</u>
V | 22. | Wirtschaftsplan 2018/2019 des Theater Münster |
| <u>V/1089/2017</u>
VI | 23. | Wasserversorgungskonzept für die Stadt Münster |

- | | | |
|---------------------------|---------|--|
| | 24. | Bauleitplanung |
| | 24.1. | Stadtbezirk Mitte |
| <u>V/0187/2018</u>
III | 24.2. | Bebauungsplan Nr. 597: Von-Steuben-Straße /
Bahnhofstraße / Hafenstraße
Beschluss zur Aufstellung |
| | 24.3. | Stadtbezirk Hilstrup |
| <u>V/0021/2018</u>
III | 24.3.1. | Bebauungsplan Nr. 585: Südwestlich Nordkirchenweg
/ Westlich Kappenberger Damm / Buswende [Wohnen]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss |
| <u>V/0059/2018</u>
III | 24.3.2. | Bebauungsplan Nr. 578: Amelsbüren - Nordwestlich
Am Dornbusch [Wohnen]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss |
| | 24.4. | Stadtbezirk Südost |
| <u>V/0128/2018</u>
III | 24.4.1. | Bebauungsplan Nr. 553: Gremmendorf - Albersloher
Weg / Angelsachsenweg
[ehemaliger Britenwohnstandort]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss |
| | 25. | Verschiedenes |

Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 17.06 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr **Lewe** bat, folgende Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen:

- | | | |
|---------------------------|---------|--|
| <u>V/0128/2018</u>
III | 24.4.1. | Bebauungsplan Nr. 553: Gremmendorf - Albersloher
Weg / Angelsachsenweg
[ehemaliger Britenwohnstandort]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss |
|---------------------------|---------|--|

Es erhob sich kein Widerspruch.
Somit war die Vorlage von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung Eingänge und Mitteilungen

Es lagen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

Beschlusspunkte des Haupt- und Finanzausschusses

Punkt 2 der Tagesordnung V/0178/2018 Externe Raumvergaben Rathausfestsaal/Rüstkammer

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Mol) bei Stimmenthaltungen (SPD):

„I. Sachentscheidung:

Veranstalter	Veranstaltung/ Raum	Datum	Nutzungs- entgelt	entspricht Ziffer ... der Begründung		
				Selbst- kosten & Miete	Selbst- kosten	Kosten- freiheit
Verein der Koreaner im Münsterland	Südkoreani- sches Konzert Rathausfestsaal	04.05.2018	300,00 €		X 2.3	
101. Deutscher Katholikentag	Podiumsveranstaltungen zum Katholikentag Rathausfestsaal/ Braunsberg- Braniewo- Zimmer, Orleans, York und Kristian- sandzimmer	10.05.2018 11.05.2018 12.05.2018	7.455,00 €		X 2.4	
Barmer Zentrum Krankenhaus & Rehabilitation	Personal- versammlung der Barmer Rathausfestsaal	20.06.2018	1.200,00 €	X		
Generalkonsulat der Republik Türkei	Empfang zum Türkischen Nationalfeiertag Rathausfestsaal/ Rüstkammer	29.10.2018	450,00 €		X 2.4	
Landgericht Münster	Verabschiedung & Amtseinführung Direktor/in Amtsgericht Münster Rathausfestsaal	05.11.2018				X 3.1

DMSG	DMSG MS- Montagskonzert Rathausfestsaal/ Rüstkammer	12.11.2018	580,00 €		X 2.4	
BASF Coatings GmbH Museum für Lackkunst	Verabschiedung der Direktorin des Museums für Lackkunst Rathausfestsaal	25.11.2018	300,00 €		X 2.4	
K.G. Böse Geister	Ehren- und Obergeistertaufe Rathausfestsaal/ Rüstkammer/ Foyer/ Lublinzimmer	02.12.2018	1.530,00 €		X	
Stiftung Bürger für Münster	Verleihung des Bürgerpreises Rathausfestsaal/ Bürgerhalle	03.12.2018				X 3.1
Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg DV Münster	Jubiläum der Friedenslicht- Aktion Rüstkammer	16.12.2018	370,00 €	X		
Gallitzin Stiftung	Vortrag der Gallitzin Stiftung Rüstkammer/ Foyer	30.03.2019	337,50 €	X"		

**Punkt 3 der Tagesordnung
V/0113/2018**

**Bearbeitungsstand der Ratsanträge - 1. Halbjahr
2018**

Herr **Dr. Jung** erkundigte sich nach dem Bearbeitungsstand des Antrages A-R/0046/2012 der SPD-Fraktion „Klinker und Klimaschutz in Münster“ vom 07.11.2012 mit einer derzeit aktuellen Bearbeitungsdauer von fast 5 ½ Jahren.

Herr **Peck** sagte eine Bearbeitung im 2. Quartal dieses Jahres zu.

Herr **Sagel** fragte nach, wie es möglich sei, dass der Antrag der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster „Münsters Kriegerdenkmäler kritisch aufarbeiten!“ vom 29.06.2016 noch nicht bearbeitet wurde, nach einem aktuellen Antrag in der Bezirksvertretung Münster-Mitte zum Train-Denkmal aber direkt eine Vorlage erstellt wird.

Frau **Wilkens** antwortete, dass eine Vorlage im Mai 2018 vorgelegt wird, die auch den Antrag der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster aufgreift.

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 4 der Tagesordnung
V/0151/2018**

**Antrag der FDP-Ratsfraktion an den Rat Nr. A-
R/0045/2017 vom 26.06.2017
„Exzellentes digitales Münster“**

Nach kurzer Diskussion stellte Herr **Lewe** die Vorlage zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (FDP, Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis. Sobald in Sachen der von der nordrhein-westfälischen Landesregierung avisierten ‚Exzellenz-Startup-Center‘ die Bewerbungsvoraussetzungen geklärt sind, ist hierzu im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Münster GmbH zu berichten.
2. Der Antrag der FDP-Ratsfraktion an den Rat Nr. A-R/0045/2017 (s. Anlage) ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0110/2018**

**Skulptur Projekte 2017
hier: Schenkung der Skulptur "Burn the Formwork"
von Oscar Tuazon im Stadthafen**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster begrüßt, dass der Künstler Oscar Tuazon bereit ist, sein Kunstwerke ‚Burn the Formwork‘ am Stadthafen 1 der Stadt Münster zu schenken.
2. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass der Verbleib des Werkes aufgrund der städtebaulichen Entwicklungsperspektiven am Stadthafen nur befristet erfolgen kann. Er begrüßt es aber, dass ein wichtiger ‚Zeitzeuge‘ der Skulptur Projekte 2017 zumindest mittelfristig erhalten bleiben kann.
3. Die Schenkung erfolgt auf der Grundlage des als Anlage 1 zur Vorlage (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift) beigefügten Entwurfs des Schenkungsvertrages mit entsprechender Regelung eines befristeten Verbleibs.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	2018	19.500	HH-Ansatz 45.570.320 €“
			2019 ff.	9.000	

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/0083/2018**

**Erweiterung der Erich-Klausener-Schule zur 4-Zügigkeit und Neubau einer Zweifachsporthalle
Beschluss zur Durchführung eines nichtoffenen Architektenwettbewerbes**

Herr **Joks** brachte für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen /GAL folgenden gemeinsamen Antrag ein:

„Der HFA möge beschließen

1. Wie Vorlage
2. Wie Vorlage
3. Das Preisgericht setzt sich infolge des Inkrafttretens der VGV zum April 2016 wie folgt zusammen:

Stimmberechtigte Mitglieder

- **8 Fachpreisrichter Auslober unabhängig**
- **1 Fachpreisrichter vom Auslober**
- **5 Sachpreisrichter von den im Rat vertretenen Fraktionen**
- **1 Sachpreisrichter vom Auslober**

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Wie Vorlage

4. Wie Vorlage
5. Wie Vorlage“

Nach kurzer Diskussion stellte Herr **Lewe** den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen /GAL zur Abstimmung.

Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen /GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei Gegenstimmen (SPD, FDP, DIE LINKE., Herr Mol) angenommen.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Berücksichtigung des angenommenen gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL einstimmig bei Stimmenthaltungen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung:

1. Zur Erlangung eines Vorplanungskonzeptes für die Erweiterung der Erich-Klausener-Schule zur 4-Zügigkeit und Neubau einer Zweifachsporthalle wird ein nichtoffener Architektenwettbewerb nach der RPW 2013 (Richtlinie für Planungswettbewerbe) durchgeführt.

2. Folgende Kriterien werden für die Bewertung der Wettbewerbsbeiträge vorgeschlagen:

- Programmerfüllung unter Berücksichtigung der Umsetzung der Konzeption, des Raumprogramms und der geforderten Wettbewerbsleistungen
- Architektonische Qualität der Planung (innere und äußere Gestaltung / Außenräume)
- Erschließung, Funktion, Nutzung, Barrierefreiheit
- Berücksichtigung ökologischer Aspekte
- Wirtschaftlichkeit
- Nachhaltigkeit
- Durchführbarkeit im Hinblick auf bauordnungsrechtliche und organisatorische Belange, Realisierbarkeit

Die Kriterien stehen gleichberechtigt nebeneinander.

3. Zusammensetzung des Preisgerichtes

Das Preisgericht zur Bewertung der Wettbewerbsbeiträge setzt sich, infolge des Inkrafttretens der VgV zum April 2016, wie folgt zusammen:

stimmberechtigte Mitglieder:

Fachpreisrichter ausloberunabhängig:

- Christoph Achterkamp, Rheine
- Prof. Dr. Volker Droste, Oldenburg
- Franz-Jörg Feja, Recklinghausen
- Holger Rübsamen, Bochum
- Diana Reichle, Köln
- N. N.
- N. N.
- N. N.

Fachpreisrichter ausloberabhängig:

- Georg Mümken, Abteilungsleiter, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster

Sachpreisrichter, ausloberabhängig:

- N. N., pol. Vertreter/in der Fraktionen
- N. N., pol. Vertreter/in der Fraktionen
- N. N., pol. Vertreter/in der Fraktionen
- N. N., pol. Vertreter/in der Fraktionen
- N. N., pol. Vertreter/in der Fraktionen
- Stadtdirektor Thomas Paal, Beigeordneter für Bildung, Jugend und Familie

nicht stimmberechtigte Mitglieder:

Stellvertretende Preisrichter, ausloberunabhängig:

- Achim Dejozé, Münster
- Saskia Göke, Münster

Stellvertretende Preisrichter, ausloberabhängig:

- Klaus Ehling, Leiter Amt für Schule und Weiterbildung
- Jörg A. Michel, Technischer Leiter Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Michael Willnath, Leiter des Sportamtes

- Stadträtin Cornelia Wilkens, Beigeordnete für Soziales, Integration, Kultur und Sport

Sachverständige Berater/in

- Jörg Hoffmann, Fachstellenleiter Amt für Grünflächen, Stadt Münster
- Claudia Schöppner, Schulleiterin Erich-Klausener-Schule
- Anke Steinkamp, Projektleitung, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Ludger Watermann, Amt für Schule und Weiterbildung, Stadt Münster
- Thomas Werner, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster

Vorprüfung

- Andreas Bußwolder, Sportamt Stadt Münster
 - Claudia Carl, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
 - Gerlinde Haase, Amt für Schule und Weiterbildung, Stadt Münster
 - Thomas Woltering, Amt für Schule und Weiterbildung, Stadt Münster
 - Drees & Huesmann Planer, Bielefeld
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Preisträger des Wettbewerbes (voraussichtlich 3) zur Teilnahme an einem Vergabeverfahren zur Beauftragung der Architektenleistungen entsprechend der Vergabeordnung (VgV) aufgefordert werden.
 5. Der Terminplan für die Durchführung des Architektenwettbewerbs und für das anschließende VgV-Vergabeverfahren wird zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Wettbewerb und das anschließende VgV-Verfahren Kosten in Höhe von insgesamt ca. 123.600 € entstehen.

Für die Finanzierung der Gesamtmaßnahme einschl. Wettbewerb sind die gesamten finanziellen Mittel in die Haushaltsplanung 2018 ff. eingebracht (ca. 9,7 Mio. € für die Schulerweiterung und 4.956.370 € für die Sporthalle).

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaß- nahme	4810	Erw. Erich-Klausener-Schule			
Auszahlungen		-für Baumaßnahmen	2018	123.600 €	apl.: Deckung aus 4720 (Erweiterung Schulgebäude)
Summe aller Auszahlungen/Saldo				123.600 €	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten			
Investitionsmaß- nahme	4300	Neubau Sporthalle Erich- Klausener-Schule			
Auszahlungen		-für Baumaßnahmen	2017 2018	2.846.000 2.110.370	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				4.956.370	

Die zur Finanzierung erforderlichen Auszahlungsermächtigungen werden im Haushaltsplan 2018 außerplanmäßig nach § 83 GO NW bei der Maßnahme 4810 ‚Erw. E.-Klausener-Schule‘ bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 4720 ‚Erweiterung Schulgebäude‘.“

Vorberatung von Ratsentscheidungen

Punkt 7 der Tagesordnung V/0168/2018

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Münster

Herr Lewe nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stellt auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses (Anlage der Vorlage = Anlage 2 der Originalniederschrift) den Jahresabschluss 2016 der Stadt Münster mit einer Bilanzsumme von 3.464.602.815,19 € und einem Jahresüberschuss von 10.698.224,12 € fest (§ 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW – GO NRW).
2. Der Jahresüberschuss von 10.698.224,12 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Dem Oberbürgermeister wird durch die Ratsmitglieder für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt (§ 96 Abs. 1 GO NRW).“

Punkt 8 der Tagesordnung V/0039/2018

Dezernatsgliederung Zuordnung der Tätigkeitsbereiche des bisherigen Aufgabenbereiches Migration und interkulturelle Angelegenheiten

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0115/2018/1
V/0115/2018**

**Wahl von Vertrauenspersonen in beisitzender
Funktion für den beim Amtsgericht zu bildenden
Schöffenwahlausschuss**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

In den beim Amtsgericht zu bildenden Ausschuss für die Wahl von Schöffinnen und Schöffen werden als Vertrauenspersonen gewählt:

- | | |
|-----------------------------------|--|
| 1. RF Christel Loschelder (CDU) | 5. RH Philipp Hagemann (SPD) |
| 2. RH Bruno Kleine-Borgmann (CDU) | 6. Frau Christine Schulz
(Bündnis 90/Die Grünen/GAL) |
| 3. Herr Josef Rickfelder (CDU) | 7. Herr Thomas Marcinkowski
(Bündnis 90/Die Grünen/GAL) |
| 4. RF Maria Winkel (SPD) | |

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.“

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0132/2018**

**Ordnungsbehördliche Verordnung über das
Offenhalten der Verkaufsstellen am Sonntag, den
06.05.2018 und 19.05.2019, in Münster-Hiltrup**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Gegenstimmen (DIE LINKE., Herr Mol), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Frist zur Beantragung eines verkaufsoffenen Sonntags am 6. Mai 2018 anlässlich des Hiltruper Frühlingfestes wird rückwirkend bis zum Ablauf des 6. Februar 2018 verlängert.
2. Die als Anlage 1 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0035/2018**

**Regelungen des Verfahrens zur Wahl der
Kommunalen Seniorenvertretung Münster 2018**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Wahl der Kommunalen Seniorenvertretung Münster wird am 28.11.2018 als Delegiertenwahl durchgeführt.
2. Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem ‚Runden Tisch – Seniorinnen und Senioren in Münster‘ mit Unterstützung durch das Amt für Bürger- und Ratsservice.
3. Grundlage für die Wahl ist die Wahlordnung für das Delegiertenwahlverfahren zur Wahl der Kommunalen Seniorenvertretung Münster in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 11.05.2015.
4. Die Hinweise aus der Anregung nach § 24 GO NRW 2017-00146 zur Anpassung der Voraussetzungen für eine gültige Stimmabgabe werden nicht aufgegriffen. Die Anregung ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

Punkt 12 der Tagesordnung	Digitale Stadt Münster
Punkt 12.1 der Tagesordnung V/0989/2017/1 V/0989/2017	Digitale Stadt Münster - Digitalisierungsstrategie der Stadtverwaltung

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 12.2 der Tagesordnung V/0144/2018	Digitale Stadt Münster - Digitale Maßnahmen- planung
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 12.3 der Tagesordnung V/0135/2018	Digitale Stadt Münster - Zwischenbericht zur Breitbandkoordination Antrag der FDP-Ratsfraktion an den Rat Nr. A- R/0009/2018 vom 19.01.2018 „Gewerbegebiete ans Breitbandnetz anschließen“
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 12.4 der Tagesordnung V/0143/2018	Digitale Stadt Münster - Weiterentwicklung des virtuellen Rathauses durch ein Anfrage- und Antragsmanagement Antrag der FDP-Ratsfraktion an den Rat Nr. A-R/0050/2016 vom 08.11.2016 „Das virtuelle Rathaus entwickeln“
--	--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 12.5 der Tagesordnung V/0154/2018	Digitale Stadt Münster - Open Data und Apps Anträge der FDP-Ratsfraktion an den Rat Nr. A-R/0002/2015 „Münster-App – moderner Service für Bürgerinnen und Bürger“ sowie A-R/0046/2016 „Eine Familien-App für die familienfreundliche Stadt Münster“
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 12.6 der Tagesordnung V/0164/2018	Digitale Stadt Münster - „Smart City Münster“
--	--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 13 der Tagesordnung V/1058/2017	Abschluss eines Managementkontraktes (MMK) mit der Stadtwerke Münster GmbH für die Jahre 2017 bis 2020
--	---

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Gegenstimmen (DIE LINKE., Herr Mol), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Dem Abschluss des als Anlage beigefügten Managementkontraktes (MMK) mit der Stadtwerke Münster GmbH (Anlage der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift) wird zugestimmt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Abschluss des Managementkontraktes folgende Ausschüttungen der Stadtwerke Münster GmbH an die Stadt Münster vorgesehen sind:
 - 2017 4,0 Mio. €
 - 2018 6,5 Mio. €
 - 2019 6,5 Mio. €
 - 2020 6,5 Mio. €
3. Die Ausschüttungsbeträge stehen unter dem Vorbehalt der im Managementkontrakt unter Ziffer 2.3.2 und 2.4 definierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.
4. Die Laufzeit des Managementkontraktes beträgt vier Jahre für die Kalenderjahre 2017 bis einschließlich 2020.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Gewinnausschüttung an die Stadt Münster lt. Haushaltsplan 2018 ff.:

Geschäftsjahr	2017	2018	2019	2020
Gewinnausschüttung lt. Haushaltsplan 2018 ff.	4.000 T€	6.500 T€	6.500 T€	6.500 T€

Die Stadt Münster hat im Haushalt für die Jahre 2018 bis 2020 eine jährliche Ausschüttung der Stadtwerke Münster GmbH im Ergebnis wie oben dargestellt vorgesehen. In Abstimmung mit den Stadtwerken wird in Ergänzung zu den vorliegenden Zahlen des Managementkontrakts und des Wirtschaftsplans (V/1021/2017), der für die Jahre 2018 bis 2020 jeweils Ausschüttungen in Höhe von 5 Mio. € vorsieht, eine entsprechend höhere Ausschüttung durch aperiodische Ergebnisverbesserungen, wie z.B. Sondererträge aus Grundstücksverkäufen, angestrebt.“

Punkt 14 der Tagesordnung V/0148/2018	Bericht über die Maßnahmen zur wirtschaftlichen Stabilisierung des Mühlenhofs
--	--

Herr Kattentidt und Herr Sagel nahmen gemäß § 31 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 15 der Tagesordnung V/1048/2017/1 V/1048/2017	Fortschreibung Einzelhandels- und Zentrenkonzept Münster
--	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 16 der Tagesordnung V/0125/2018	Herstellung von roten Fahrradstraßen
--	---

Folgende abweichende Beschlussempfehlungen lagen vor:

„Bezirksvertretung Münster-Ost	01.03.2018
Bezirksvertretung Münster-Südost	06.03.2018
Beschlusstext:	

,I. Sachentscheidung:

Die Planung einer durchgehenden und straßenflächigen Rotfärbung der Fahrradstraßen wird eingestellt.

Radwege werden nur an Einmündungen, Kreuzungen und neuralgischen Stellen mit einer Rotfärbung versehen.

Es soll weiterhin mit Piktogrammen auf die jeweilige Situation hingewiesen werden.

Die eingesparten Mittel, ca. 4,5 - 5 Millionen Euro, sollen für Reparatur- und Optimierungsmaßnahmen der städtischen Radverkehrswege eingesetzt werden.

Die Herstellung von roten Fahrradstraßen im Stadtgebiet von Münster wird beschlossen. Die Art der Roteinfärbung wird in jedem Einzelfall in Abhängigkeit von den Herstellungskosten, den Lebenszykluskosten und den baulichen und verkehrlichen Gegebenheiten entschieden.

Finanzielle Auswirkungen

Die für die Roteinfärbung erforderlichen Herstellungskosten, die über die Herstellungskosten einer konventionellen Bauweise hinausgehen, sind nicht zuwendungsfähig und durch die Stadt Münster zu tragen. In der nachfolgenden Kostenbetrachtung handelt es sich um Mehrkosten, die über die konventionelle Bauweise hinausgehen. Enthalten sind auch die Kosten für die erforderlichen vorbereitenden Arbeiten (Feinfräsen, Rissverfüllung, etc.). Es wird davon ausgegangen, dass die Anteile der roten Markierungen bei 10 % und die Anteile der roten Dünnschichtbeläge bzw. der roten Asphaltdeckschichten bei jeweils 45 % der einzufärbenden Flächen liegen.'

<u>Erstinvestitionskosten</u>			Anteil	Fläche	Kosten
Rote Markierung:	25 €/m ²	→	10%	12.500	312.500 €
Roter Dünnschichtbelag:	30 €/m ²	→	45%	56.250	1.687.500 €
Roter Asphalt	60 €/m ²	→	45%	56.250	3.375.000 €
Gesamt:					5.375.000 €
<u>Folgekosten</u>			Anteil	Fläche	Kosten
Rote Markierung:	2,50 €/m ²	→	10%	12.500	31.250 €
Roter Dünnschichtbelag:	3,00 €/m ²	→	45%	56.250	168.750 €
Roter Asphalt	3,00 €/m ²	→	45%	56.250	168.750 €
Gesamt:					368.750 €

Die o. g. höheren Investitionskosten für den roten Asphalt werden durch die längere Nutzungsdauer kompensiert.

Die für die Umsetzung und Erhaltung notwendigen konsumtiven und investiven Finanzmittel sind für die Jahre 2018 ff bereits bei den Maßnahmen ‚Radverkehrskonzept – Münster 2025‘ und ‚Velorouten Stadtregion Münster‘ teilweise veranschlagt. Es wird vorgeschlagen, die darüber hinaus gehenden Bedarfe aus den für die Maßnahme ‚Masterplan Mobilität 2035+‘ bereitgestellten Mitteln zu finanzieren.'

Bezirksvertretung Münster-West

08.03.2018

Beschlusstext:

„I. Sachentscheidung:

Erst nach Vorberatung durch die zuständige Bezirksvertretung wird beschlossen, ob überhaupt und in welcher Bauweise eine Markierung für eine Fahrradstraße vorgenommen wird.

Die Art der **möglichen** Roteinfärbung wird **dann** in jedem Einzelfall in Abhängigkeit von den Herstellungskosten, den Lebenszykluskosten und den baulichen und verkehrlichen Gegebenheiten entschieden.

Finanzielle Auswirkungen

Die für die Roteinfärbung erforderlichen Herstellungskosten, die über die Herstellungskosten einer konventionellen Bauweise hinausgehen, sind nicht zuwendungsfähig und durch die Stadt Münster zu tragen. In der nachfolgenden Kostenbetrachtung handelt es sich um Mehrkosten, die über die konventionelle Bauweise hinausgehen. Enthalten sind auch die Kosten für die erforderlichen vorbereitenden Arbeiten (Feinfräsen, Rissverfüllung, etc.). Es wird davon ausgegangen, dass die Anteile der roten Markierungen bei 10 % und die Anteile der roten Dünnschichtbeläge bzw. der roten Asphaltdeckschichten bei jeweils 45 % der einzufärbenden Flächen liegen.

<u>Erstinvestitionskosten</u>			Anteil	Fläche	Kosten
Rote Markierung:	25 €/m ²	→	10%	12.500	312.500 €
Roter Dünnschichtbelag:	30 €/m ²	→	45%	56.250	1.687.500 €
Roter Asphalt	60 €/m ²	→	45%	56.250	3.375.000 €
Gesamt:					5.375.000 €
<u>Folgekosten</u>			Anteil	Fläche	Kosten
Rote Markierung:	2,50 €/m ²	→	10%	12.500	31.250 €
Roter Dünnschichtbelag:	3,00 €/m ²	→	45%	56.250	168.750 €
Roter Asphalt	3,00 €/m ²	→	45%	56.250	168.750 €
Gesamt:					368.750 €

Die o. g. höheren Investitionskosten für den roten Asphalt werden durch die längere Nutzungsdauer kompensiert.

Die für die Umsetzung und Erhaltung notwendigen konsumtiven und investiven Finanzmittel sind für die Jahre 2018 ff bereits bei den Maßnahmen ‚Radverkehrskonzept – Münster 2025‘ und ‚Velorouten Stadtregion Münster‘ teilweise veranschlagt. Es wird vorgeschlagen, die darüber hinaus gehenden Bedarfe aus den für die Maßnahme ‚Masterplan Mobilität 2035+‘ bereitgestellten Mitteln zu finanzieren.“

Herr **Lewe** stellte die gleichlautenden Beschlussempfehlungen der Bezirksvertretung Münster-Ost und der Bezirksvertretung Münster-Südost zur Abstimmung.

Die gleichlautenden Beschlussempfehlungen der Bezirksvertretung Münster-Ost und der Bezirksvertretung Münster-Südost wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE.) bei einer Fürstimme (Herr Mol) und Stimmenthaltungen (SPD) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-West zur Abstimmung.

Die Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-West wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) bei Fürstimmen (FDP) und Stimmenthaltungen (SPD, Herr Mol) abgelehnt.

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 17 der Tagesordnung V/0085/2018	Satzung zur Änderung der "Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und Offenen Ganztagschulen"
--	--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 18 der Tagesordnung V/0111/2018	Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung - Errichtungs- und Baubeschluss für einen 1-Gruppen-Pavillon an der Heidestraße, Angelmodde
--	---

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt der Errichtung einer eingruppigen Pavillonanlage als Interimskita am Standort Heidestraße 11c in Angelmodde zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat der Stadt Münster stimmt zu, dass ein Teil der Pavillonanlage für die temporäre Flüchtlingsunterbringung vom Brandhoveweg in Wolbeck für die Nutzung als Interimskita hergerichtet wird.
3. Für die umfassende Renovierung der städtischen Pavillonanlage einschließlich der Gründungs- und Erschließungsarbeiten, Aufbau und Herrichtung der Freianlagen sowie der Ausstattungskosten werden Investitionsmittel in Höhe von 365.000 € zur Verfügung gestellt.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Einrichtung mit
 - einer Gruppe G Ic für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren

mit insgesamt 20 Plätzen, davon 4 u3-Plätzen und 16 ü3-Plätzen errichtet wird.
Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben den Angeboten einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme ist für die zweite Jahreshälfte 2018 geplant. Die Interimseinrichtung soll durch die Errichtung der weiteren geplanten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum Angelmodde / Gremmendorf abgelöst werden. Bei gleichbleibenden Bedarfen und der Verwirklichung der geplanten Einrichtungen im Rahmen der vorgesehenen Zeitketten ist dies frühestens im Kitajahr 2020/2021 möglich.

5. Es ist vorgesehen, die Einrichtung vom Träger Little Giants - Kleine Riesen Nord gGmbH im Vorgriff auf die neue Kita Eichendorffstraße 42 (V/0881/2017) betreiben zu lassen und

diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale zu vermieten. Der Träger übernimmt einen Trägeranteil von 9% an den Betriebskosten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 365.000 €; darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 305.000 € (siehe Anlage 3: Kostenschätzung) und Finanzmittel für Inventar und Möblierung in Höhe von max. 60.000 €.

Für die Ausstattung der Gruppen werden gegebenenfalls Bundes- oder Landesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Darüber hinaus entstehen in 2019 Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 183.180 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 72.720 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 24.240 € gegenüber. Die anteiligen Beträge sind in der Tabelle zum Teilergebnisplan unter III. dargestellt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme	4980	Pavillon Heidestraße	2018	305.000	
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2018	60.000	Zuschuss an den Träger
				365.000	

Der in 2018 für die Baukosten erforderlich werdenden außerplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 305.000 € gem. §83 GO NRW wird zugestimmt. Deckung durch entsprechende Minderauszahlungen bei der Maßnahme 0210 ‚Zuschuss zum Ausbau Kita-Betreuung‘.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Erträge					
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2018 2019f.	29.930 72.720	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2018 2019f.	9.990 24.240	Elternbeiträge (Kita)
Aufwendungen					
Zeile	15	Transferaufwendungen	2018 2019f.	75.640 183.810	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger*
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibung	2018 2019 2020 2021	67.778 101.666 101.666 33.890	Bei einer Nutzungsdauer von 3 Jahre

*maximale Landes- und Betriebskostenzuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die in 2018 notwendigen Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen ab 2019 werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei den o. g. Produktgruppen angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2019f. erfolgt.“

Punkt 19 der Tagesordnung Kindertageseinrichtungen

Punkt 19.1 der Tagesordnung V/0010/2018 Nutzung der ehemaligen Wartburg-Hauptschule in Sentrup als Kindertageseinrichtung

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 19.2 der Tagesordnung V/0043/2018 Sanierung der Kath. Kindertageseinrichtung St. Josef Pastoresch in Kinderhaus

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 19.3 der Tagesordnung V/0045/2018	Sanierung der Kath. Kindertageseinrichtung St. Martin in Hilstrup
--	--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 19.4 der Tagesordnung V/0046/2018	Sanierung der kath. Kindertageseinrichtung St. Anna in Mecklenbeck
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 20 der Tagesordnung V/0049/2018/1 V/0049/2018	Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber - Evaluations- und Erfahrungsbericht der Verwaltung
--	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 21 der Tagesordnung V/1046/2017	Neues Konzept für die Betreuung von Menschen in städtischen Obdachloseneinrichtungen - Entwicklung des Standortes Trauttmansdorffstraße
--	--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 22 der Tagesordnung V/0029/2018	Wirtschaftsplan 2018/2019 des Theater Münster
--	--

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der anliegende Wirtschaftsplan 2018/2019 des Theaters Münster (Anlage der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

- a. Der Erfolgsplan 2018/2019 weist Erträge in Höhe von 26.083.600 € und Aufwendungen in Höhe von 26.048.750 € auf und schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 34.850 €.
- b. Der Vermögensplan 2018/2019 hat ein Gesamtvolumen von 1.157.000 €.
- c. Die Stellenübersicht 2018/2019 weist 187,08 Stellen für tariflich Beschäftigte und nachrichtlich 7,0 Beamtenstellen aus.“

**Punkt 23 der Tagesordnung
V/1089/2017**

Wasserversorgungskonzept für die Stadt Münster

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 24 der Tagesordnung

Bauleitplanung

Punkt 24.1 der Tagesordnung

Stadtbezirk Mitte

**Punkt 24.2 der Tagesordnung
V/0187/2018**

**Bebauungsplan Nr. 597: Von-Steuben-Straße /
Bahnhofstraße / Hafenstraße
Beschluss zur Aufstellung**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Für den Bereich Von-Steuben-Straße / Bahnhofstraße / Hafenstraße ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan u.a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebiets liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 145

Flurstücke: 326, 337, 338, 342, 343, 345, 346, 349, 350, 374, 397, 398, 401, 453, 472, 538, 567, 597, 598, 599, 619, 646, 686, 704

Flur 146

Flurstücke: 28, 29, 30, 31, 636, 727, 728

Teil des Flurstücks: 750

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

Punkt 24.3 der Tagesordnung**Stadtbezirk Hiltrup****Punkt 24.3.1 der Tagesordnung
V/0021/2018**

Bebauungsplan Nr. 585: Südwestlich Nordkirchenweg / Westlich Kappenberger Damm / Buswende [Wohnen]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 585 nicht gefolgt
 - 1.1 Der Stellungnahme, den Standort des öffentlichen Kinderspielplatz von der Ostspitze des Plangebietes in die Mitte des Baugebietes zu verlegen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 6 der Originalniederschrift).
 - 1.2 Der Stellungnahme, die Einrichtung einer Ampelanlage am Kappenberger Damms zu prüfen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 6 der Originalniederschrift).
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 585: Südwestlich Nordkirchenweg / Westlich Kappenberger Damm / Buswende wird gemäß §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 585 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Satzungsbeschluss entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Die Flächen des Plangebiets befinden sich im Eigentum der Stadt Münster. Durch die künftige Veräußerung von Baugrundstücken werden Einnahmen für den städtischen Haushalt entstehen.

Die erforderlichen Erschließungsanlagen werden entsprechend den Mittelbereitstellungen in den künftigen Haushaltsjahren durch die Stadt Münster realisiert. Für den Bau der Erschließungsstraße und der Kanalisation werden Kosten von ca. 2 Mio. Euro veranschlagt.“

**Punkt 24.3.2 der Tagesordnung
V/0059/2018**

Bebauungsplan Nr. 578: Amelsbüren - Nordwestlich Am Dornbusch [Wohnen]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 578: Amelsbüren – Nordwestlich Am Dornbusch wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 578 nicht gefolgt:
 - 1.1.1 Der Ablehnung des geplanten Baugebietes aufgrund einer befürchteten Verschärfung der Hochwasserproblematik auf in der Nähe befindlichen landwirtschaftlichen Flächen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
 - 1.1.2 Den Einwänden gegenüber der geplanten dreigeschossigen Bebauung und den damit verbundenen Anregungen, lediglich eine maximal zweigeschossige Bebauung festzusetzen (Anlage 1 der Vorlage, Punkte 2 und 3 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
 - 1.1.3 Der Auffassung, die geplante Wohnbebauung rücke zu nah an das benachbarte Betriebsgelände des südwestlich gelegenen Gewerbebetriebes (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
 - 1.1.4 Der Anregung, das Betriebsgelände als Mischgebiet oder alternativ als Gewerbegebiet auszuweisen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
 - 1.1.5 Den Anregungen, das Betriebsgrundstück in die laufenden Planungen einzubeziehen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 578: Amelsbüren – Nordwestlich Am Dornbusch wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 578 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Satzungsbeschluss entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Die erforderlichen Erschließungsanlagen werden entsprechend den Mittelbereitstellungen in den künftigen Haushaltsjahren durch die Stadt Münster realisiert. Die erforderlichen Kanalbaukosten werden auf 1.9 Mio.€ und die erforderlichen Straßenbaukosten auf 1,45 Mio. € geschätzt.

Das Plangebiet befindet sich überwiegend in Eigentum der Stadt Münster. Durch die Veräußerung der Baugrundstücke sind Einnahmen zu erwarten.“

Punkt 24.4 der Tagesordnung Stadtbezirk Südost

Punkt 24.4.1 der Tagesordnung V/0128/2018	Bebauungsplan Nr. 553: Gremmendorf - Albersloher Weg / Angelsachsenweg [ehemaliger Britenwohnstandort] 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
--	---

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 25 der Tagesordnung Verschiedenes

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung